

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

43 (19.2.1870)

Beilage zu Nr. 43 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Februar 1870.

Deutschland.

München, 16. Febr. (Schw. M.) Die Abgeordnete-Kammer hat heute die Wahl von Günzburg (3 Abgeordnete, 2 von der Fortschrittspartei, einer von der Mittelpartei) vernichtet und beschloffen, eine Neuwahl zu veranlassen. Es sollte bei dieser Gelegenheit die Zulässigkeit von Selbstwahlen zur Diskussion und Entscheidung gelangen; nachdem jedoch durch einen Zwischenantrag der Wahlakt als ohnehin ungültig erklärt worden war, stand man davon ab, die heikle Frage, die von praktischer Bedeutung nicht mehr sein konnte, zu berühren. Aber ein anderer Zwischenfall erregte große Sensation. Die Debatte bot natürlich eine willkommene Handhabe, die Thätigkeit des früheren Ministers von Hörmann bei den vorigen Landtagswahlen wieder zu kritisieren, und obgleich zugestanden werden mußte, daß wenigstens für den auf der Tagesordnung stehenden Einzelfall dieser Allgemeinbetrachtungen gar nicht anwendbar seien, so hatte der Präsident v. Weis doch nicht Energie genug, sie auszusprechen. So antwortete denn der jetzige Abg. Hörmann auf die gegen seine ministerielle Thätigkeit gemachten Angriffe durch Vorlesen einer Instruktion, welche er an alle Beamten bezüglich ihres außerberuflichen Wirkens bei den Wahlen erlassen hatte und deren Korrektheit und Loyalität auch bei seinen Gegnern Anerkennung fand. Zugleich aber bemerkte er, daß noch eine Instruktion erlassen sei bezüglich des dienstlichen Verhaltens der Beamten, welche letztere jedoch als eine innere Angelegenheit der Verwaltung der Kenntnisnahme der Kammer sich entziehe. Da stand der bekannte ultramontane Pfarrer Westermayer von München auf, zog auch die letzte Instruktion aus der Tasche, bekannte (ohne Erröthen), daß er nicht auf geradem Wege in den Besitz dieses vertraulichen Aktenstückes gelangt sei, und las dasselbe vor. Es enthält dasselbe nun allerdings Weisungen an die Regierungspräsidenten, auf die ihnen untergebenen Bezirksamtswänner in dem Sinne zu wirken und genaue Kontrolle zu üben, daß dieselben bei den Wahlen darauf sehen, daß weder die eine noch die andere extreme Partei zum Siege gelange, daß insbesondere die Extreme der patriotischen Partei keine Majorität erlangen. Hr. v. Hörmann ist schlag aber auch diesen Angriff zurück: er wies nach, daß diese Instruktion sich lediglich auf die Amtshandlungen seiner Untergebenen zur Ausführung seiner an die Kammer erlassenen öffentlichen Befehle beziehe, während die andere, vorhin von ihm selbst verlesene, den Beamten als Privatpersonen, als Staatsbürger volle Freiheit gestattete. Ueber die amtliche, dienstliche Thätigkeit seiner Beamten aber müsse ein Minister, so lange er nicht geradezu Gesetzwidriges verlange, doch zu verfügen haben, wenn er für sein Departement verantwortlich bleiben, so lange die Staatsmaschine in ihren Fugen bleiben solle. Auf endliches Ermahnen des Präsidenten wurde der Zwischenfall für erledigt erklärt und zur Berathung über die Günzburger Wahl zurückgeführt.

Italien.

Rom, 12. Febr. (Schw. M.) In den letzten Tagen wurde hier förmliche Jagd gemacht auf Korrespondenten auswärtiger Zeitungen. Der Papst ist nämlich im höchsten Grade aufgebracht über die Berichte, die über das Konzil nach außen dringen. Freilich ist es auch merkwürdig, daß trotz des strengen Eides der Verschwiegenheit, den die Bischöfe leisten mußten, sofort Alles bekannt wird, was im Konzil vorgeht; und daß sogar der Wortlaut der Aktenstücke bald nach ihrem Erscheinen in fremden Zeitungen zum Ausdruck kommt. Einige Priester, darunter der französische Monsignor Versac, denen die Aufgabe im Konzil gestellt war, den Bischöfen ihre Plätze zu weisen, mußten es sich gefallen lassen, aus dem Konzil gewiesen zu werden, weil man ihrer Verschwiegenheit nicht recht traute. Mit den Zeitungskorrespondenten macht man noch kürzeren Prozeß. Um alle langen Verhandlungen abzuschneiden, sendet man ihnen einfach ein mit dem Polizeistempel versehenes Briefchen zu, worin man ihnen bedeutet, daß sie, um weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, binnen 24 Stunden Rom und das päpstliche Gebiet zu verlassen haben. Neun Italiener, welche im Verdacht standen, an Florentiner und Mailänder Zeitungen zu korrespondieren, wurden mit dieser Aufmerksamkeit bedacht. Auch mehrere Deutsche theilten dasselbe Schicksal. Die Konzilsbriefe der Augsb. Allg. Ztg. sollen bei der päpstlichen Regierung besonders böses Blut gemacht haben, da man sie allgemein dem Einfluß des

Kardinals Hohenlohe, des Bruders des bayerischen Ministers, zuschreibt. Da man den Kardinal nicht gut ausweisen konnte, so versuchte man wenigstens, seinen Unmuth auf eine andere Weise auszulassen. Dr. Dreffel, der schon seit 30 Jahren in Rom lebt und von hier aus von Zeit zu Zeit Korrespondenzen über das Wetter und den Fremdenverkehr an die Allg. Ztg. schreibt, wurde posthume ausgewiesen, obwohl er an den Konzilsbriefen so unschuldig ist, wie ein Lamm. Gestern wurde nun sogar über den Theologen und Sekretär des Fürsten Hohenlohe, Dr. Friedrichs, die Ausweisung verhängt; aber trotzdem werden die Konzilsbriefe wohl noch fortgesetzt werden, denn als Verfasser vermuthet man hier eine ganz andere Person, die freilich die Polizei nicht gut ausweisen kann, so wenig wie den fürstlichen Kardinal.

Was in neuester Zeit aus dem Konzil verlautet, ist nichts weniger als erfreulich. Die Berichte der englischen Zeitungen namentlich scheinen mir von einer viel zu optimistischen Auffassung auszugehen, wenigstens kann ich bestimmt versichern, daß in neuester Zeit die Opposition nicht nur nicht erstarkt ist, sondern daß eben jetzt die Gefahr sehr nahe liegt, daß sie ganz auseinanderfalle. Strohmeyer ist noch immer der energischste und rücksichtsloseste in der Opposition. Diese Woche soll er wieder eine vortreffliche und sehr geharnischte Rede gegen die heutigen Mißbräuche der katholischen Kirche, namentlich in Italien, gehalten haben. Er selbst soll aber an einen Erfolg seiner Bemühungen kaum mehr glauben. Es wird erzählt, in den letzten Tagen habe er den Ausdruck gethan: „Jetzt kann uns gegen den Papst nur noch Gott helfen.“

Badische Chronik.

Noch ein Wort über Armengesetzgebung.

(Schluß.)

Man hat neuerlich von einer Seite, welche der von Regierung und Ständen zur Zeit entwickelten gesetzgeberischen Thätigkeit feindlich gegenübersteht, die Meinung zu verbreiten gesucht, als trieben wir in Betreff des Armenwesens englischen Zuständen entgegen. So hat z. B. Hr. Febr. v. Stözingen im katholischen Männerverein zu Konstanz vor einiger Zeit einen Vortrag über das englische Armenwesen gehalten und der „Bad. Beobachter“ fand die Sache wichtig genug, um den Bericht darüber der „Freien Stimme“ zu entnehmen und als Leitartikel an seiner Spitze zu bringen. Es versteht sich von selbst, daß nach Hr. v. Stözingen der ganze Jammer am dem Tage seines Anfang genommen hat wo das (eigentlich den Armen zugehörige und auch in diesem Sinne verwaltete) Kirchenvermögen sequestrirt wurde. Wir wollen uns nun hier wieder auf eine Würdigung des körnleins Wahrheit, welches hierin liegt, noch auf Widerlegung der gezogenen Schlüsse einlassen; es genüge zu bemerken, daß sich der Schilderung des Hrn. Freiherrn von englischen Armenzuständen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ganz sonderbare Schilderungen spanischer, italienischer und auch deutscher Zustände gegenüberstellen ließen und daß die erstere Inhabnahme dieser Dinge in England einfach den fortgeschrittenen Charakter des dortigen Staatswesens beweist, gerade wie die sorgfältigere Führung der Schulverwaltungen die mit dem besten und ausgedehntesten Schulunterricht gesegneten Provinzen scheinbar zurücktreten läßt gegen in Wahrheit unendlich tieferstehende, und gerade wie in manchen badischen Landestheilen in Folge sorgfältigerer Aufzeichnung die Zahl der Ertrinken sich scheinbar vermehrt, während sie doch notorisch in außerordentlichem Maße abnimmt. Dasjenige englische Gelo, welches gegenwärtig den Staatsmännern und Nationalökonomien und nicht minder allen Menschenfreunden so schwere Sorgen bereitet, hat mit diesen Dingen nur insofern zu schaffen, als es allerdings nicht zum kleinsten Theile in der Gebundenheit des Grundbesitzes und in dem hierdurch (nicht durch die Armensteuer!) erzeugten und großgezogenen ländlichen Proletariat seinen Grund hat, und es nimmt sich äußerst forderbar aus, wenn Hr. v. Stözingen am Schluß eines Vortrags über englische Zustände Grundbesitz und Arbeit als diejenigen Dinge bezeichnet, welche sich vom Kapital emanzipieren müßten! In die Erscheinung getreten ist es hingegen erst in Folge der Großindustrie, muß also aus dem Gesichtspunkte betrachtet werden, welcher im Allgemeinen für die sogenannte Arbeiterfrage maßgebend ist, in welchem Betreff wir auf unsere

früheren Ausführungen über diesen Gegenstand verweisen. Jedenfalls ergibt es sich für die unbefangene Betrachtung ganz klar, daß von einem Hinzuern auf englische armengefährliche Zustände bei uns gar keine Rede sein kann. Wir haben zwar immer noch Reste eines gebundenen Grundbesitzes, aber es sind eben nur Reste, und es geht uns somit gerade die Grundlage für die englische Armensteuer-Gesetzgebung ab; und auch sonst sind die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse so verschiedenartiger Natur, daß nicht einmal eine Uebersetzung an englische Gesetze bei uns möglich wäre — wenn man eine solche versuchen wollte. Aber auch dies ist ja in keiner Weise der Fall. Der badische Entwurf erhebt die Freiwilligkeit der gesamten Armenpflege — also den geraden Gegensatz zum englischen Armenwesen — zwar noch nicht zum maßgebenden Prinzip, aber er nimmt sie in Aussicht, stellt somit eine wesentliche Annäherung an das französische Armenwesen vor und geht in gewissem Sinne sogar noch über dasselbe hinaus. Zugleich stellen andere Gesetze — Gemeinde-, Niederlassungs-, Berechtigungsgesetze — die Bedingungen her, unter denen diese Annäherung sich weiter zu entwickeln und alle die gefunden Keime des französischen Armenwesens in sich aufzunehmen vermag.

Es könnte nun vielleicht scheinen, als stünde das Stiftungsgesetz und die mittelst desselben zu bewerkstelligende Konzentration der öffentlichen Armenpflege mit diesen Grundsätzen einer anzustrebenden Freiwilligkeit nicht im Einklang; denn auch diese Freiwilligkeit wird irgendwie an bestehende oder erst zu schaffende Formen sich knüpfen wollen, und hierzu scheinen die Religionsgenossenschaften ganz hervorragend befähigt. Dieser Widerspruch ist aber in Wirklichkeit nur ein scheinbarer. Auch die freiwillige Armenpflege wird, wenn sie wirksam sein soll, eine konzentrierte sein müssen. Innerhalb des zu schaffenden Rahmens wird es möglich sein, jeder privaten, körperschaftlichen, konfessionellen u. Thätigkeit ein gewisses Feld zuzuweisen oder zu belassen, ja es wird in Folge der klaren Uebersicht über die gesamten Verhältnisse, wie sie zur Zeit nicht besteht, sondern erst durch eine zusammenfassende Grundlage der ganzen öffentlichen Armenpflege erreicht werden kann, das Feld für diese verschiedenen Formen miltätätiger Wirksamkeit vielfach erst zur deutlichen Erscheinung kommen. Vor Allem muß aber der Rahmen vorhanden sein, muß die Armenpflege einen Mittelpunkt haben, und muß es vermieden werden, daß einem systematischen, rationalen Verfahren von anderer Seite Konkurrenz gemacht werden könne. Die rein private Wohltätigkeit ist durch den Armengesetz-Entwurf in nichts beschränkt. Sie wird aber gerade durch die immer klarer werdende Erkenntnis von einer Solidarität aller öffentlichen Zustände sich mehr und mehr dazu getrieben sehen, freiwillig an den gegebenen Mittelpunkt sich anzuschließen und im Dienste der Gesamtheit die schöne Tugend christlicher Barmherzigkeit in dem angewiesenen Kreise zu üben. Gleichwohl werden die Stiftungen den Zweck, für welchen sie gemacht wurden, gerade erst dann vollständig erfüllen, wenn ihre Verwaltung nicht mehr eine gleichsam zufällige, sondern eine auf der Solidarität des ganzen Gemeinwesens beruhende und bei aller Anerkennung des Sonderzweckes doch der Gesamtheit eingegliederte sein wird. Auf diesem Wege mag es dann in nicht ferner Zeit erreicht werden, daß unsere Armenpflege den Charakter einer zwangswiseigen ganz verliert und zur freiwillig organisierten Ausübung christlicher Bruderliebe wird. Daß auch die materiellen Interessen der Gesamtheit dabei am besten fahren werden, wenn diese Anschauung eine allgemeine und praktisch geübte geworden sein wird, ja daß der Maßstab für den wirtschaftlichen Fortschritt darin gesucht werden muß, inwieweit die bürgerliche Gesellschaft ein Interesse dabei hat, jeder Noth möglichst rasch und gründlich ein Ende zu machen, soll hier nur zum Schluß angedeutet werden.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

16. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morgs. 7 Uhr	27° 9,6"	— 5,2	0,83	N. O.	gg. bed.	windig, kalt
Mittags 2 "	27° 8,9"	— 0,0	0,56	"	klar	frisch
Nachts 9 "	27° 9,0"	— 1,4	0,74	"	bedekt	kalt

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroeberlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

3.217. Nr. 4037. Mannheimer.
I. E.
des Jakob J. Reis in Mannheim
gegen
Handelmann Albert Ehler in
Waldenburg.
Forderung und Arrest betr.
Beschluß.
Herr Anwalt Friedmann hat Namens des Klägers dahier vorgebracht und bezeugt, daß der Klägere Buchhalter Albert Ehler von Waldenburg (Preußen) dem Kläger aus Kauf 55 fl. 30 kr. schuldig ist. Derselbe hat mit der Bitte um gerichtliche Verhandlung in der Hauptsache beantragt, zu Gunsten der Kl. Forderung und beiläufig 15 fl. Kosten auf die Effekten des Bekl. in drei bei der Güterexpedition der Main-Redarabahn-Verwaltung dahier befindlichen Kisten Sicherheitsarrest zu legen.
Es ergiebt demgemäß
I. Beschlagsverfügung.

Wird zur Sicherung der Kl. Forderung von 55 fl. 30 kr. und beiläufig 15 fl. Kosten auf die in den drei bei der Güterexpedition der Main-Redarabahn-Verwaltung dahier befindlichen Kisten enthaltenen Effekten Beschlag in der Weise gelegt, daß der gegenwärtigen Inhaberin dieser Effekten bei Vermeidung eigener Haftbarkeit unterlagt wird, solche bis auf weitere gerichtliche Verfügung an irgend Jemand auszufolgen.
II. Ladungsverfügung.
Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in der Hauptsache und über das Arrestgesuch auf
Dienstag den 22. Februar d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
angeordnet, und werden dazu der Kl. Anwalt und der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, Beklagter mit dem Bedrohen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagehatsachen als zugestanden angenommen, jede in dieser Prozeßart zulässige Einrede für verjährt erklärt und nach dem Klagebegehren, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Der Kl. Theil hat den Arrest durch vollständige Befreiung seiner Ansprüche und des Grundes zur

Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls dieser sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter hat sich darauf zu erklären, widrigenfalls der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt würde.
Ferner hat der Beklagte längstens bis zur Tagfahrt einen inländischen Gewalthaber zum Empfang aller weiteren gerichtlichen Verfügungen zu bestellen, widrigenfalls solche mit rechtlicher Wirkung tatsächlicher Zustellung leblich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Mannheim, den 12. Februar 1870.
Groß. bad. Amtsgericht.
Zeroni. Appel.

Oeffentliche Aufforderungen.

3.182. Nr. 1170. Durlach.
J. E.
Jakob Christian Gerhardt, Maurer
von Hagsfeld,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung betr.

feld, besitzt in Folge Erbvergleichs mit den Rechtsnachfolgern seiner Ehefrau 30 Ruthen alten Maßes Wiesen in den Weinwiesen, Gemarkung Grözingen, neben Daniel Zoller und Friedrich Schlimm.
Da die Ehefrau des Jakob Christian Gerhardt nicht grundbuchsmäßige Eigentümerin an der bezeichneten Liegenschaft gewesen ist, so verweigert der Gemeinderath die Gewähr derselben.
Auf Antrag des Jakob Christian Gerhardt werden nun alle diejenigen, welche an der erwähnten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.
Durlach, den 27. Januar 1870.
Groß. bad. Amtsgericht.
Goltz m i b t. Erb.
3.179. Nr. 827. Borsberg. Auf Antrag des Andreas Appel von Schweigern werden alle diejenigen, welche an nachbenannte, auf Gemarkung Schweig-

gern und Vobstbi gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie dem Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt würden.

I. Liegenheiten auf Gemarkung Schweigern:

1. Egbch. Nr. 4944. 81 Ruthen Acker im Gpplingerbäcklein, neben selbst und Martin Wegert.

2. Egbch. Nr. 465. 73 Ruthen Acker im Haag, neben selbst und der Staig.

3. Egbch. Nr. 1175. 1 Viertel 35 Ruthen Acker im Hieslerbaum, neben dem Weg und Johannes Appel.

4. Egbch. Nr. 4586 u. 87. 81 Ruthen Acker im Berroth, neben Johannes Wegert und Martin Schnabel.

5. Egbch. Nr. 4775. 2 Viertel 62 Ruthen Acker im Berroth, neben Georg Schnabel, Schmied, und Philipp Stapf.

6. Egbch. Nr. 150. 19 Ruthen Wiesen in der Bohnenhecke, neben selbst und Johann Appel.

7. Egbch. Nr. 1841. 5 1/2 Ruthen Garten in der Lohmühle, neben selbst und Heinrich Stapf.

8. 41 Ruthen Garten in den Franzengärten, neben der Bach und Elisabetha Stapf.

9. Egbch. Nr. 580. 87 Ruthen Weinbergfeld im Reckelstein, neben Friedrich Dietz und Philipp Liffinger.

10. Egbch. Nr. 615. 63 Ruthen Weinberg im Schnepfer, neben Johannes Wegert und David Appel, J. E.

11. Egbch. Nr. 1260. 84 Ruthen Weinberg im Müschen, neben Johann Appel und Peter Dürr.

12. Egbch. Nr. 1041. 96 Ruthen Weinberg im Tiefenmoogen, neben David Appel, J. E., und Karl Werner.

13. Egbch. Nr. 3120. 1 Viertel 28 Ruthen Lannenanlage im Bäcklein, neben Mathias Herrn Wittb. und Michael Schnabel.

14. Egbch. Nr. 17. 23 Ruthen Wald im Haubdglein, neben und mittheilt David Schnabel und Adam König Schülz.

15. Egbch. Nr. 46. 1 Viertel 66 Ruthen Wald im Haubdglein, neben Andreas Wegert und Michael Schnabel.

16. Egbch. Nr. 33. 66 Ruthen Wald im Bththal, neben Kronenwirth Adelmann und Heinrich Rünzinger.

17. Egbch. Nr. 49. 22 Ruthen Wald im obern Bäcklein, neben David Appel und Weg.

18. Egbch. Nr. 52. 1 Viertel 30 Ruthen Wald im untern Bäcklein, neben Gemeinewald und Ackerfeld, hievon die Hälfte.

19. Egbch. Nr. 50. 33 Ruthen Lannenanlage im untern Bäcklein, neben Gemeinewald und mittheilt David Appel und Gensf.

20. 47 Ruthen Wald im Geisreißig, neben Michael Appel und mittheilt Sebastian Reinfurth.

21. Egbch. Nr. 85 1/2. 55 Ruthen Wald allda, neben Martin Wegert und Georg Gerold.

22. Egbch. Nr. 173. 36 Ruthen Wald in Weibersfeld, neben Heinrich Sohns und Kuffhöfer.

23. Egbch. Nr. 212. 97 Ruthen Wald allda, neben Christoph Gerold und Konrad Specht.

24. Egbch. Nr. 218. 80 Ruthen Wald allda, neben Pfartholz und mittheilt Andreas Reichert.

25. Egbch. Nr. 2121. 1 Viertel 22 Ruthen Wald im Wilselmbäcklein, neben Kuffhöfer und Johann Dürr, Bäcker.

II. Liegenheiten auf Gemarkung Vobstbi:

26. Egbch. Nr. 1465. 58 Ruthen Wald auf der Eben, neben Heinrich Riegler und Georg Sohns.

27. Egbch. Nr. 1621. 21 Ruthen Wald im neuen Weinberg, neben David Henn und Heinrich Sohns.

28. Egbch. Nr. 1641. 52 Ruthen Wald in den neuen Weinbergen, neben Heinrich Sohns und Martin Schnabel.

29. Egbch. Nr. 1726. 33 Ruthen Wald in der Klüppel, neben Georg Behringer und Heinrich Gels.

30. Egbch. Nr. 1882. 24 Ruthen Wald im Fuchsengründlein, neben Sebastian Stapf und David Appel.

31. Egbch. Nr. 1786. 10 Ruthen Wald allda, neben Simon Geißler und Johann Appel.

32. Egbch. Nr. 1788. 42 Ruthen Wald allda, neben Andreas Schwert und Michael Appel.

33. Egbch. Nr. 1813. 45 Ruthen Wald allda, neben Daniel Riegler und David Appel.

34. Egbch. Nr. 1820. 46 Ruthen Wald allda, neben Michael Schnabel und Daniel Riegler.

35. Egbch. Nr. 1837. 61 Ruthen Wald allda, neben Heinrich Sohns und David Appel.

36. Egbch. Nr. 1929 bis 32. 41 Ruthen Wald im Säufang, neben David Appel und Martin Scherer.

37. Egbch. Nr. 1941. 37 Ruthen Wald allda, neben Johannes Sohns und David Appel.

38. Egbch. Nr. 2072, 2073, 2074 und 2080. 1 Viertel

39 Ruthen Wald im Langenfrisch, neben Adam Elffeser und Martin Hofmann.

39. Egbch. Nr. 2092. 27 Ruthen Wald im Langenfrisch, neben Konrad König und Johann Appel, K. E.

40. Egbch. Nr. 2100. 42 Ruthen Wald allda, neben Martin Wegert und Heinrich Sohns.

41. Egbch. Nr. 2194. 50 Ruthen Wald allda, neben Heinrich Riegler und Johannes Stapf.

42. Egbch. Nr. 572. 52 Ruthen Wald in der Eisenbachbreitenloß, neben Adam Frank und David Schnabel.

43. Egbch. Nr. 2110. 1 Viertel 7 Ruthen Wald allda, neben Georg Sohns und Michael Scherer.

44. Egbch. Nr. 2110. 1 Viertel 7 Ruthen Wald allda, neben Georg Sohns und Michael Scherer.

45. Egbch. Nr. 1006. Vorberg. Auf Antrag des Georg Frank von Unterschüpf werden alle Diejenigen, welche an nachbenannten, auf der Gemarkung Schweigern gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt würden.

1) Egbch. Nr. 4269. 27 Ruthen Acker und Baumstück in Schönbthal, neben Georg Zeier und Graben.

2) Egbch. Nr. 2279 u. 80. 20 Ruthen Acker in der Wiesel, neben Sebastian Medel und Johannes König und Kuffhöfer.

3) Egbch. Nr. 1741. 20 Ruthen Lannenanlage im Steinbusch, neben Michael Seeger und Philipp Liffinger und Sebastian Medel.

4) Egbch. Nr. 4742 u. 9. 2 Viertel 3 Ruthen Lannenanlage im Berroth, neben Michael Ridel und Jakob Lebert Erben von Gpplingen.

5) 542 u. 192. 28 Ruthen Lannenanlage in der Buchhauß, neben Erhard Liffinger und Sebaf. Stapf, W. E.

6) Egbch. Nr. 1149, 50 u. 35. 30 Ruthen Wald im Schönbthal, neben Heinrich Rünzinger und Georg König.

7) Egbch. Nr. 35 u. 132. 1 Viertel 20 Ruthen Wald im Bththal, neben Michael Appel, G. E., und Erhard Liffinger.

8) Egbch. Nr. 99 u. 389. 1 Viertel 20 Ruthen Wald in der Taggrube, neben Heinrich Ehrly und Heinrich Sohns alt.

9) Egbch. Nr. 256 u. 546. 1 Viertel 2 Ruthen Wald in der Hellenleide, neben Mathes Herrn Wittwe und Sebastian Stapf, W. E.

10) Egbch. Nr. 293 u. 37. 1 Viertel 20 Ruthen Wald im Weibersfeld, neben Michael Ridel und Wilhelm Amend.

Vorberg, den 9. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

3.180. Nr. 1537. Baden. Die Gebrüder Schleich u. Cie. in Wiesloch zogen angeßlich unterm 5. Juli 1864 einen Wechsel auf die Summe von 203 fl. 9 kr., zahlbar an die Ordre der Herren Hoberer Witte u. Herbers auf Karl Hammer von hier, welcher Wechsel von diesem auf den 1. Kovbr. 1864 angenommen wurde. Da dieser Wechsel nach Angabe der Aussteller in Verlust ging, so wird hiermit der unbekannt Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 2 Monaten seine Ansprüche aus diesem Wechsel geltend zu machen, widrigenfalls nach Umlauf derselben der verlorene Wechsel für amorphirt erklärt würde.
Baden, den 15. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zsch.

Ganten.

3.208. Nr. 1805. Billingen. Gegen die Verlassenschaft des Kaspar Firt, ledig, von Dauchingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstufungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 9. März d. J.,
vormittags 9 1/2 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pflegsleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pflegslegers und Gläubigeraussschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitzetend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Billingen, den 15. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Guisson.

3.216. Nr. 1802. Breisach. Gegen Jaak Bloch von Hringen haben wir Gant erkannt und zum Richtstufungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag den 3. März d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Pflegsleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche verhandelt werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pflegslegers und Gläubigeraussschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der

Erschienenen beitzetend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgefordert, bis längstens zur Tagfahrt einen Einhängungsgewalthaber im Inlande namhaft zu machen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob diese ihnen eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesandt würden.
Breisach, den 11. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

3.218. Nr. 3564. Forzheim. Gegen Tagelöhner Johann Weibel dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtstufungs- und Vorzugverfahren auf
Freitag den 11. f. M.,
vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Pflegsleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich verhandelt werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Richterstimme als der Mehrheit der Erschienenen beitzetend angesehen. Den Ausländern wird aufgefordert, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesandt würden.
Forzheim, den 15. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. Bus.

Vermögensabsonderungen.

3.211. Civil-Kammer Nr. 273. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Gewerkschulhauptlehrers Franz Walter, Ehe, geborne Regenold, von Kurlwangen, z. St. in Karlsruhe, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin in einer dahier eingereichten Klage die Absonderung ihres Vermögens von demjenigen des Beklagten begehrt, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsitzung auf
Mittwoch den 30. März d. J.,
vormittags 9 Uhr,

angeordnet; was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Billingen, den 15. Februar 1870.
Großh. Kreisgericht, Civilkammer.
Bassermann.

3.200. Nr. 1389. Konfanz. In Sachen der Ehefrau des Mathias Schöber, Genosewa, geb. Mayer, von Meerburg gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom 27. August die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern; was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konfanz, den 7. Februar 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Schneider.

3.214. Nr. 394. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 394, wurde die Ehefrau des Schreiners Ferdinand Riederbühl, Luise, geb. Werner, in Abthat für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulondern. Dies wird zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 3. Februar 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.
Dr. Puchelt.

Ottmar Rogl.

Verschollenheits-Verfahren.

3.206. Nr. 1937. Emmendingen. Katharina Haug von Rimburg ist Anfangs des Jahres 1850 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1856 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag ihres natürlichen Bruders Karl Disinger wird dieselbe aufgefordert,
binnen Jahresfrist
sich zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und das Vermögen des bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Emmendingen, den 12. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

3.207. Nr. 1026. Oberkirch. Die Verschollenheitsklärung des Anton Bährle in Erlach betr.
Der Betreffsgeannte, Sohn des Josef Bährle in Erlach, und dessen Ehefrau, Magdalena, geb. Bior, geboren im Jahr 1826, soll im Jahr 1858 nach Amerika ausgewandert sein und feiner keine Nachricht mehr von sich gegeben haben; derselbe wird hiermit aufgefordert,
binnen Jahresfrist
über sich Auskunft dahier zu ertheilen, da er sonst als verschollen erklärt würde.
Oberkirch, den 10. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Entmündigungen.

3.204. Nr. 1468. Emmendingen. Der 32 Jahre alte Karl Friedrich Schumacher von Eischellen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 6. November v. J., Nr. 13176, wegen völliger Geisteschwäche im Sinne des R. E. 489 entmündigt und August Bieselin von dort zu dessen Vormund bestellt.
Emmendingen, den 4. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

3.181. Karlsruhe. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. Mts. wurde die Witwe des Derverwalters Franz Anton Wegmann, Luise, geborne Meller, von hier im Sinne des R. E. 489 entmündigt und für dieselbe der hiesige Bürger und Hofdrehler Christian Föhlinger als Vormund bestellt.
Karlsruhe, den 11. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

W. Frank.

Handelsregister-Einträge.

3.205. Nr. 1534. Emmendingen. Unter D. J. 62 wurde in das Firmenregister folgendes eingetragen:
Die Firma J. Weill-Wallerstein in Emmendingen. Inhaber der Firma ist Kaufmann Josef Weill von Emmendingen. Laut Ehevertrag desselben mit Lina Wallerstein von Hohenheim d. d. Schweigern, den 21. November 1869, wirft jeder Theil fünfzig Gulden in die Gemeinschaft ein, alles andere, jeßige und zukünftige, fideikommissarische und fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Emmendingen, den 3. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

3.215. Nr. 1426. Sickingen. V. E. S. I. N. S. Zu D. J. 19 des Firmenregisters, die Firma Josef Kiffner von Nollingen betreffend, wurde heute eingetragen:
Inhaber obiger Firma ist nunmehr der ledige Kaufmann August Senger von Nollingen.
Sickingen, den 10. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

3.195. Nr. 1392. Labenburg. Ruß. Der Eintrag in das Firmenregister betr. Die Firma Ferdinand Kaufmann von Labenburg ist erloschen.
Labenburg, den 14. Februar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Strafrechtspflege.

Sadungen und Forderungen.

3.184. Nr. 1031. Donaueschingen. Der Rekrut Mathä Heizmann von Neubäu, Amts Freiburg, zuletzt in Neustadt, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich sofort beim Kommando des 2. Bataillons, 6. Infanterieregiments, in Rastatt zu stellen, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.
Donaueschingen, den 15. Februar 1870.
Kommando des Landwehr-Bezirks Donaueschingen.
Nr. 9.

Verwaltungssachen.

Pollstücken.

3.169. Nr. 1345. Eppingen. Der ledigen, 17 Jahre alten Luise Holz von Sulzfeld haben wir heute einen Paß zur Reise nach Amerika erteilt, nachdem sich der Vater derselben für deren etwaige Schulden verbürgt hat.
Eppingen, den 16. Februar 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leub.

3.168. Nr. 1348. Eppingen. Dem ledigen, 19 Jahre alten Wilhelm Holz von Sulzfeld wurde heute die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sich für etwaige Schulden derselben dessen Vater Christian Holz von da verbürgt hat.
Eppingen, den 16. Februar 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leub.

3.167. Nr. 1347. Vorberg. Landwirth Jakob Wenzel von Vobstbi und seine Tochter Barbara, Witwe des David Selim von da, erhielten Pässe zu einer Reise nach Amerika, nachdem Johann Selim von da für etwaige Schulden derselben die Gastbarkeit übernommen hat.
Vorberg, den 16. Februar 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Düner.

Vermischte Bekanntmachungen.

3.154. Rastatt. **Steigerungs-Aukundigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden die den Michael Byß Wildenmannwirth Eheleute von Rastatt gehörigen Liegenheiten am Montag den 21. März 1870, Rastatt, vormittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Rastatt einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Plan Nr. 2, Cat. Nr. 152.

Eine zweifelhafte kleinere Bekanung in der Schloßstraße hier, Haus Nr. 473, nebst der Realwirthschaftsgerechtigkeit zu dem Wildenmann, Scheuer, zwei Rinneböden und vier Schweinehälle mit 54,8 Ruthen Hofraße, neben Josef Mitschul und Adolf Kagenberger, vorn Schloßstraße, hinten Aufföher. Anschlag 18,000 fl.

Hievon erhalten Unterpfandgläubiger, deren Aufenthalt unbekannt ist, Nachricht.
Rastatt, den 10. Februar 1870.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Bauer.

3.137. Nr. 51. Sinsheim. **Lieferung und Beifuhr von Schottermaterial.**

Gemäß höhern Auftrags soll die Lieferung des zur Unterhaltung der Landstraße pro 1870 und 1871 erforderlichen Kalkfeinschotter, und die Beifuhr von Porphyrschotter im Steigerungswege vergeben werden, und zwar
Der Bedarf für die Landstraßen innerhalb des Amtsbezirks Wiesloch
Montag den 28. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Wiesloch
der Bedarf für die Landstraßen innerhalb des Amtsbezirks Eppingen,
Mittwoch den 2. März,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Eppingen
der Bedarf für die Landstraßen innerhalb des Amtsbezirks Sinsheim,
Freitag den 4. März,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Sinsheim.
Sinsheim, den 15. Februar 1870.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Bruchsal.
Bau-Sektion Sinsheim.
J. Schmitt.

3.161. Sickingen. Bei dem hiesigen Amtsgericht ist eine Auktionsstelle bis 15. April d. J. zu besetzen. Frier Gehalt 450 fl. Sickingen, den 14. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht.